

ERGÄNZUNG zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb:

.....
.....
.....
.....

und der/dem Auszubildenden:

.....

wird für den Ausbildungsberuf **Kaufmann/-frau im Einzelhandel** eine der folgenden vier Wahlqualifikationen für das zweite Ausbildungsjahr (bitte ankreuzen)

- 1. Sicherstellung der Warenpräsenz
- 2. Beratung von Kunden
- 3. Kassensystemdaten und Kundenservice
- 4. Werbung und Verkaufsförderung

sowie drei der folgenden Wahlqualifikationen für das dritte Ausbildungsjahr festgelegt. Dabei muss eine aus den Ziffern 1-3, die beiden anderen aus den verbleibenden sieben Ziffern ausgewählt werden.

- 1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen
- 2. Beschaffung von Waren
- 3. Warenbestandssteuerung
- 4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- 5. Marketingmaßnahmen
- 6. Onlinehandel
- 7. Mitarbeiterführung und -entwicklung
- 8. Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Auszubildenden

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation während der Ausbildungszeit stellt eine Vertragsänderung dar und ist der IHK schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Abschlussprüfung möglich.